

**3. Nachtrag
zur
Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Dagebüll**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Drei Harden sowie der §§ 1,2,4,6,8,9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird folgender 3. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Dagebüll durch die Verbandsversammlung vom 03.12.2021 beschlossen:

§ 16 „Beitragssatz“ lautet nun wie folgt:

Der Beitragssatz für die Herstellung der Abwasseranlage beträgt im
- Ortsteil Fahretoft
für den Bereich Christian-Jensen-Ring (B 4) 14,50 Euro / m²

Dieser 3. Nachtrag tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Niebüll, den 03.12.2021




Verbandsvorsteher Nissen